

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

34. Jahrgang

Nr. 4

Templin, den 03.03.2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung	
1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der Stadtverordneten, Ortsvorsteher, Ortsbeiräte und sachkundigen Einwohner der Stadt Templin (Entschädigungssatzung)	1
Auflösung des Ortsbeirates Gollin Neuwahl am 26.06.2022	2

1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der Stadtverordneten, Ortsvorsteher, Ortsbeiräte und sachkundigen Einwohner der Stadt Templin (Entschädigungssatzung)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2022 wird die Satzung über die Entschädigung der Stadtverordneten, Ortsvorsteher, Ortsbeiräte und sachkundigen Einwohner der Stadt Templin (Entschädigungssatzung) vom 30.09.2020 wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 2 Abs. 3 werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.

In § 3 Abs. 1 wird „sachkundige Einwohner“ ersatzlos gestrichen.

In § 3 Abs. 2 wird nach Satz 1 eingefügt: „Das gleiche gilt für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.“

In § 3 Abs. 5 wird „bis zu 2 Sitzungen“ durch „bis zu 3 Sitzungen“ ersetzt.

In § 4 Abs. 3 wird „nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze“ ersatzlos gestrichen.

§ 5 Abs. 4 wird durch „Dienstreisen von Stadtverordneten und OV sind vom Bürgermeister anzuordnen. Eine Entschädigung kann nur für vor Dienstreiseantritt angeordnete Dienstreise gewährt werden.“ ersetzt.

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Zahlungen gem. §§ 1 - 7 erfolgen monatlich nachträglich zum Ende eines Quartals auf die angegebenen Konten, das gleiche gilt für die Zahlungen an die Fraktionen.“

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Templin, den 01.03.2022

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister
der Stadt Templin

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung des Ortsbeirates Gollin

Herr Mike Heinrich hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied des Ortsteiles Gollin niedergelegt. Einen Nachrückkandidaten gibt es nicht.

Der Ortsbeirat des Ortsteiles Gollin wird entsprechend § 84 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 54 Abs. 1 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes zum heutigen Tag aufgelöst, da mehr als die Hälfte der 3 Sitze unbesetzt sind.

Die Neuwahl des Ortsbeirates Gollin erfolgt am 26.06.2022.

Templin, den 01.03.2022

gez. Detlef Tabbert

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite der Stadt Templin unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.